

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Lars Düsterhöft (SPD)** und **Marcel Hopp (SPD)**

vom 9. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Januar 2024)

zum Thema:

**Das Blumenviertel und Teile von Johannisthal nicht absaufen lassen**

und **Antwort** vom 25. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Jan. 2024)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Lars Düsterhöft (SPD) und  
Herrn Abgeordneten Marcel Hopp (SPD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17824**

**vom 09.01.2024**

**über Das Blumenviertel und Teile von Johannisthal nicht absaufen lassen**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Wasserbetriebe (BWB) um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

In welchem Zeitraum war die Brunnengalerie zur Absenkung des Grundwasserspiegels im Neuköllner Blumenviertel ersatzlos abgeschaltet?

Antwort zu 1:

Die Brunnenanlage im Glockenblumenweg war im Zeitraum vom 01.07.2022 bis zum 18.12.2023 nicht in Betrieb.

Frage 2:

Welche Senatsverwaltung hatte die Abschaltung veranlasst?

Antwort zu 2:

Die Brunnenanlage im Glockenblumenweg wurde durch die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt außer Betrieb genommen.

Frage 3:

Wann wurde die Brunnengalerie auf Weisung welcher Stelle wieder in Betrieb genommen?

Antwort zu 3:

Die Anlage wurde am 18.12.2023 auf Weisung von Frau Staatssekretärin für Klimaschutz und Umwelt Britta Behrendt in Abstimmung mit den Berliner Wasserbetrieben in Betrieb genommen, um die Funktionsfähigkeit der Brunnenanlage und die Effekte der Inbetriebnahme zu überprüfen.

Frage 4:

Zu welchen Folgen führte die ersatzlose Abschaltung der Brunnengalerie?

Antwort zu 4:

Die Außerbetriebnahme der Brunnenanlage im Glockenblumenweg hat in ihrem Einflussbereich erwartungsgemäß zu einem Wiederanstieg des Grundwasserstandes geführt.

Frage 5:

Wie lange soll die Brunnengalerie nun eingeschaltet bleiben?

Antwort zu 5:

Die Auswirkungen des Notbetriebs der Brunnenanlage im Glockenblumenweg werden zurzeit vom Fachbereich genau beobachtet und evaluiert. Der Notbetrieb wird solange fortgeführt, wie deutlich höhere Grundwasserstände gegenüber dem langjährigen saisonalen Mittel der Grundwasserstände vorliegen und sich im Rahmen einer Evaluierung ein positiver Effekt der Inbetriebnahme nachweisen lässt.

Frage 6:

Zu wann ist nach derzeitiger Planung undzeitigem Erkenntnisstand bezüglich der Bodenkontaminationen die Wiederinbetriebnahme der Trinkwasserförderung durch das Wasserwerk Johannisthal geplant?

Antwort zu 6:

Die BWB nehmen wie folgt dazu Stellung:

„Als erster Schritt für den Neubau eines Wasserwerkes wird mit der Errichtung eines Überpumpwerkes (ÜPW) begonnen, um zunächst die Trinkwasserverteilung und damit die Trinkwasserversorgung in der südlichen Hochstadt Berlins nachhaltig zu sichern und im zweiten Schritt die Möglichkeit der modularen Erweiterung zu einem Wasserwerk zu schaffen. Die Planungen dafür haben bereits begonnen, der Baubeginn soll 2026 sein und die Fertigstellung des Überpumpwerkes ist für 2032 vorgesehen.

Es wird derzeit untersucht, ob ein unbelasteter Teil der Ressource mit naturnaher Aufbereitung schnellstmöglich genutzt werden kann (ca. 3 Mio. m<sup>3</sup>/a). Der größere Teil der Ressource muss mit weiteren Verfahrensstufen aufbereitet werden.“

Frage 7:

Wie gedenkt der Senat mit dem dauerhaften Problem im Neuköllner Blumenviertel sowie in Teilen von Johannisthal umzugehen, bis die Wiederinbetriebnahme der Trinkwasserförderung durch das Wasserwerk Johannisthal erfolgen kann?

Antwort zu 7:

Die Wiederinbetriebnahme der Trinkwasserförderung durch das Wasserwerk Johannisthal wird sich nicht auf die Grundwasserstände im Blumenviertel auswirken. Im Bereich Johannisthal wird die Wiederinbetriebnahme der Trinkwasserförderung eine Absenkung des Grundwassers im Einflussbereich der Brunnen verursachen.

Die bestehenden Unterstützungsangebote im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe in Form von Pilotprojekten werden weitergeführt.

Frage 8:

Wofür sollen die im Haushalt 2024/2025 eingestellten Mittel zum Grundwassermanagement verwendet werden?

Antwort zu 8:

Die im Haushalt 2024/2025 eingestellten Mittel zum Grundwassermanagement werden weiterhin verwendet, um den Auftrag des Abgeordnetenhauses zu erfüllen, unter anderem werden in Form von Pilotprojekten im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe Lösungsmöglichkeiten

erarbeitet. Weitere Maßnahmen im Sinne eines nachhaltigen Managements werden gemeinsam mit den Berliner Wasserbetrieben geprüft.

Frage 9:

Ist die Sanierung der Brunnengalerie geplant? Wenn nein, welche Alternativen sollen das Problem dauerhaft lösen?

Antwort zu 9:

Die Sanierung der Brunnengalerie ist zurzeit nicht geplant. Je nach Standort können Drainagelösungen oder lokale Grundwasserabsenkungen den Schutz der Keller vor Grundwasser verbessern. Die nachhaltigste und dauerhafte Lösung stellt eine nachträgliche bauliche Sanierung der nicht fachgerecht abgedichteten Kellergeschosse dar. Wie bereits in Antwort 8 ausgeführt arbeiten Berliner Wasserbetriebe und SenMVKU gemeinsam an nachhaltigen Lösungen für ein kluges Grundwassermanagement vor Ort.

Berlin, den 25.01.2024

In Vertretung

Britta Behrendt  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt